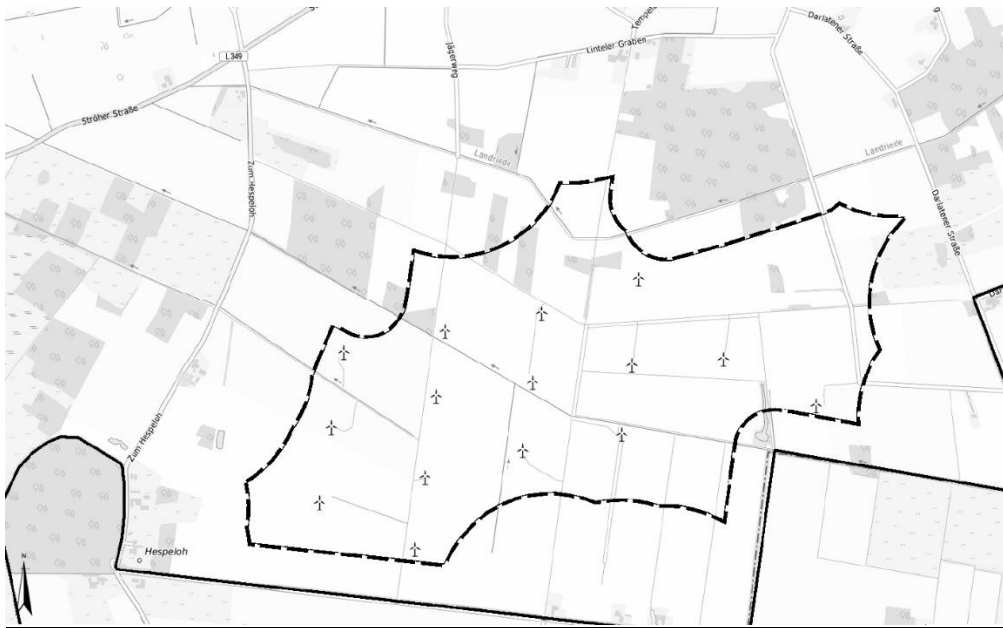


**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrenborstel**  
**Bebauungsplanes Nr. 17 „Windkraft“ - Aufhebung**  
**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat in seiner Sitzung am 05.02.2025 beschlossen, das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 17 Windkraft einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

**Lage und Geltungsbereich des Plangebietes:**

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



**Planungsinhalte:**

Der Bebauungsplan Nr. 17 „Windkraft“ wurde vom Rat der Gemeinde Bahrenborstel am 27.01.2005 als Satzung beschlossen. Ein Repowering des Windparks ist derzeit auf Grund der getroffenen Festsetzungen nicht realisierbar. Die Windenergieanlagen-Technologie hat sich in den letzten Jahren erheblich weiterentwickelt. Um ein Repowering auf Grundlage der 115. Flächennutzungsplanänderung zu ermöglichen, soll der Bebauungsplan Nr. 17 „Windkraft“ aufgehoben werden.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes wird in einem zweistufigem Regelverfahren durchgeführt.

Kirchdorf, 26.06.2025

Gemeinde Bahrenborstel  
Der Bürgermeister

Stelloh